



Deutschsprachige Literaturen M.A.

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <http://www.slm.uni-hamburg.de/de/studieren/Studiengaenge>

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Die Lehrenden des Fachbereichs Sprache, Literatur, Medien

Studien- und Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Deutschsprachige Literaturen ist als forschungsbezogener Studiengang konzipiert. Er gibt einen Überblick über die deutschsprachigen Literaturen in ihrer ganzen Breite, vom frühen Mittelalter bis zur jüngsten Gegenwart – wobei von den Studierenden deutliche historische, thematische oder methodische Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Der Studiengang vermittelt vertiefende Analysekompetenzen literarischer Texte im jeweiligen kulturellen, sozialen und ästhetischen Kontext. Im Mittelpunkt stehen aktuelle medien- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen, die durch etablierte literaturwissenschaftliche Parameter (z.B. Gattungsfragen, Literaturtheorie, Sozial- und Wissenschaftsgeschichte) ergänzt werden. Der Studiengang Deutschsprachige Literaturen ermöglicht den Studierenden eine individuelle Gestaltung ihrer Studieninteressen unter Wahrung eines grundlagenorientierten Curriculums.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Aneignung von vertiefenden Kompetenzen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Analyse- und Präsentationsformen (mündliche Referate, Gruppengespräche, schriftliche Thesenpapiere, Forschungsberichte und Seminararbeiten). Besonders im Bereich der



Profile wird die Ausbildung durch selbstständige Arbeitsformen (independent study) ergänzt, die durch die jeweiligen Modulbeauftragten bzw. die Leiter/innen der Lehrveranstaltungen im betreffenden Modul betreut werden. Übergreifendes Ziel des Studiengangs ist die Kompetenz, eigenständig komplexe und innovative Themenstellungen im Bereich der deutschsprachigen Literaturen und ihrer kulturellen Kontexte formulieren und wissenschaftlich fundiert ausarbeiten zu können.

Ein Spezifikum des Hamburger Masterstudiengangs Deutschsprachige Literaturen ist die individuelle Wahl eines Studienprofils entweder im Bereich der „Älteren deutschen Literatur“, der „Neueren deutschen Literatur“ oder einem der interdisziplinären Forschungsfelder „Theater und Medien“, „Gender und Kultur“ und „Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft“. Die Profilbildung innerhalb des MA-Studiums dient der spezifischen Qualifikation sowie der konkreten Berufsvorbereitung in Bezug auf diverse Beschäftigungsfelder.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

- ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in den Fächern Germanistik, Deutsche Sprache und Literatur, Deutsche Philologie, Deutsch, Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache, Neuere deutsche Literatur oder

- wahlweise eine Anzahl von mindestens 60 LP in einem der genannten (bzw. anders bezeichneten, aber inhaltlich äquivalenten) Fächer, die durch ein Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses nachgewiesen werden können.

Werden durch ein Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses weniger als 30 LP im Bereich der deutschsprachigen Literaturwissenschaft nachgewiesen, müssen die fehlenden Leistungspunkte im Wahlbereich des MA-Studiums erworben werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für die Profile „Ältere deutsche Literatur“, „Theater und Medien“ und „Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft“ im Rahmen des Masterstudiengangs „Deutschsprachige Literaturen“ ist der Nachweis von mindestens 10 LP in Modulen/Lehrveranstaltungen des jeweiligen Bereichs. Es besteht die Möglichkeit, diese Voraussetzungen durch Belegen entsprechender Lehrveranstaltungen im Wahlbereich des Master-Studiums zu erfüllen.



Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:
www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.



o Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag

o Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

Bewerbungsanschrift

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg

Fakultät für Geisteswissenschaften

Fachbereich Sprache, Literatur, Medien

Institut für Germanistik II

– MA-Bewerbung: Deutschsprachige Literaturen –

Von-Melle-Park 6

20146 Hamburg

Ein öffentlich zugänglicher Briefkasten ist vorhanden, Sie können Ihre Bewerbung auch hier einwerfen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bewerbungsanschrift eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. Es gilt das Eingangsdatum, nicht der Poststempel!

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:
gemäß Regelverfahren

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master



Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung

FAQ

<https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/mastudiengaenge/deutschsprachige-literaturen.html>

Kontakt

Kontakt

Professor Dr. Doerte Bischoff

Institut für Germanistik

Telefon: 040-42838-4811

E-Mail: doerte.bischoff@uni-hamburg.de

Version: November 2023